

Haushaltsplan



Stadt Freudenberg
2020

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Die Stadt Freudenberg hat zum 01. Januar 2020 das Rechnungswesen vom kameralen System zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Kommunale Doppik in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) sind gemäß Artikel 13 Absatz 2 dieses Gesetzes, geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), spätestens für die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden. Ein Wahlrecht zur Beibehaltung einer (erweiterten) Kameralistik wie z.B. in Bayern besteht für Baden-Württemberg nicht.

Grundlegende Regelungen des NKHR

Grundlage des NKHR ist eine Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und der Bilanz.

1. Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

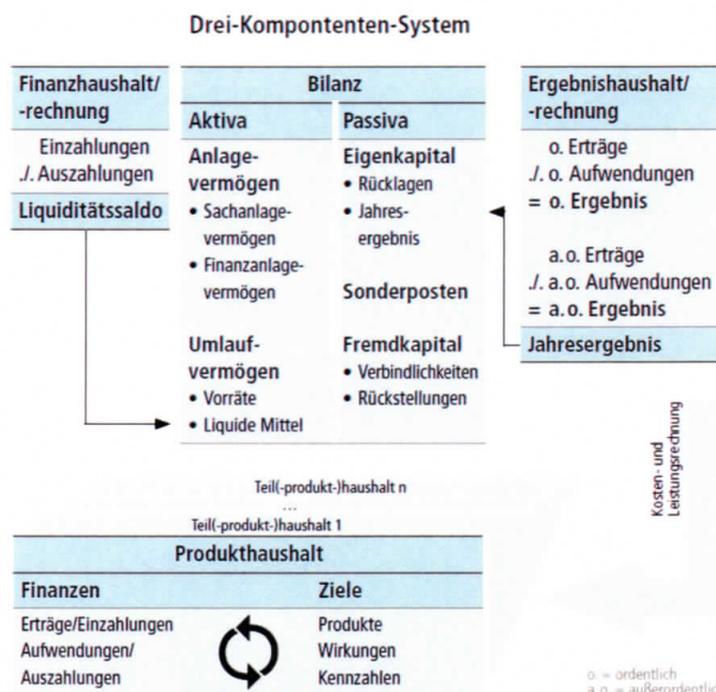
Alle **Aufwendungen und Erträge** einer Kommune werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung von Unternehmen. In der Ergebnisrechnung wird ersichtlich, wie das gemeindliche Gesamtvermögen zu- oder abnimmt.

2. Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die geplanten bzw. die anfallenden **Einzahlungen und Auszahlungen** festgehalten. Damit wird sichtbar, ob mehr Zahlungsmittel zu- oder abfließen – also ob sich die Stadtkasse füllt oder leert.

3. Vermögensrechnung

Entspricht der Bilanz von Unternehmen. Hier werden die Verwendung des gemeindlichen Kapitals und die Herkunft der Mittel gegenübergestellt. So wird das Vermögen der Stadt erkennbar.



Gliederung und Aufbau des Haushalts nach NKHR in Freudenberg

Der Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt) der Stadt ist in drei Teilhaushalte (THH) gegliedert. Die Untergliederung der THH wird in Freudenberg bereits durch die Anwendung der Rechnungswesens-Software „Kommunalmaster-SMART“ des Rechenzentrums (ITEOS) vorgegeben. Danach gliedert sich der Haushalt der Stadt Freudenberg in drei Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Dies betrifft den Produktbereich der inneren Verwaltung. Hier sind alle Aufwendungen und Erträge für die Steuerung der Stadt Freudenberg abgebildet. Beispielfhaft Gemeinderat, Ortschaftsräte und Hauptamt. Hier werden auch die sogenannten Serviceämter/ Abteilungen geführt, welche für die gesamte Verwaltung Leistungen erbringen, welche später intern auf die jeweiligen Produkte und Kostenstellen zu verrechnen sind (Personalwesen, EDV/IT, das Finanzwesen, Kasse und auch der Bauhof).

Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur

In diesem Teilhaushalt sind die Produkte aufgezeigt, welche hauptsächlich Leistungen für die Bürger oder Dritte erbringen und somit eine Wirkung nach außen haben. Beispielfhaft Badeseesee, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung um nur einige zu benennen. Diese Produkte erhalten zudem die internen Leistungen aus dem Teilhaushalt 1.

Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Teilhaushalt 3 werden die allgemeinen Finanzen abgebildet. Hier sind die Steuereinnahmen, aber auch die Finanzaufwendungen und Einkommensteueranteile verbucht. Als Aufwendungen werden dort die Umlagen aus Gewerbesteuer, die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage und auch die Zinsaufwendungen veranschlagt.

Jeder Teilhaushalt bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit und damit ein Budget. Aufwendungen und übertragbare Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderweitig bestimmt wird.

Die Produkt- und Kostenstellenstruktur für die Haushalte der Stadt Freudenberg ab dem Jahr 2020 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht, wobei es natürlich bei Bedarf jederzeit zu Änderungen und/oder Erweiterungen kommen kann.

Das Produkt ist ein zentrales Element des NKHR und spiegelt die Aufgabenbereiche einer Kommune wieder. Es umfasst eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der jeweils betrachteten Verwaltungseinheit erbracht werden. In vielen Bereichen ähneln die neuen Produktgruppen den ehemaligen Unterabschnitten. Sie unterscheiden sich aber in Bezeichnung und Gliederungsposition, teilweise ändern sich auch die Zuordnungen. Im Haushalt werden die Produktgruppen dargestellt (Außenansicht). Eine tiefere Gliederung auf Produkt und/oder Kostenstellenebene erfolgt in der Regel nicht.

Produktplan

THH	Nr.	Produktbereich	Produktnummer	Beschreibung
THH 1	11	Innere Verwaltung	11100000	Steuerung
			11110000	Organis. u. Dokum. kommun. Willensbildung
			11140000	Zentrale Funktionen
			11200000	Organisation und EDV
			11210000	Personalwesen
			11220000	Finanzverwaltung, Kasse
			11240000	Gebäudemanagement Tech. Immob.
			11250000	Grünanlagen, Werkstätten, Bauhof
			11250500	Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten
			11260000	Zentrale Dienste
			11300000	Presse und Öffentlichkeitsarbeit
			11300100	Amtsblatt Redaktion und Vertrieb

		11320000	Abgabewesen			
		11330000	Grundstücksmanagement			
THH 2	12	Sicherheit und Ordnung	12100000	Statistik und Wahlen		
			12200000	Ordnungswesen		
			12220000	Einwohnerwesen Bürgerbüro		
			12230000	Personenstandswesen		
			12240000	Kommunales Grundbuchwesen		
			12250000	Sozialversicherung Beratung		
			12600000	Brandschutz		
			12600100	Brandbekämpfung, techn. Hilfeleistung		
			12800000	Katastrophenschutz		
			21	Schulträgeraufgaben	21100100	Grundschule u. Schulverbünde mit GS
					21400100	Schülerbeförderung
					21500200	Vergabe schul. Einrichtungen an Dritte
			25	Museen, Archiv	25200000	Amtshausgalerie
26	Theater, Konzerte Musikschulen	26200000	Musikpflege			
		26300000	Musikschule			
28	sonst. Kulturpflege	28100000	Kulturförderung Veranstaltungen			
29	Förderung Kirchengemeinden	29100000	Förderung v. Kirchen u. sonst. Religg.			
31	Soziale Hilfen	31300100	Hilfen für Flüchtlinge			
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36200100	Kinder und Jugendarbeit			
42	Sport Bäder	42100000	Förderung des Sports			
		42400000	Badesees			
		42410000	Sportstätten			
51	Planung und Entwicklung	51100000	städtebaul. Planung			
		51110000	Flächen u. Grundstücksbezogene Daten			
52	Bauen und Wohnen	52100000	Bauordnung			
		52300000	Denkmalschutz- und Pflege			
53	Ver- und Entsorgung	53100100	Bereitstellung von Strom und Lieferung			
		53300000	Wasserversorgung			
		53700000	Abfallbeseitigung			
		53800000	Abwasserbeseitigung			
54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV	54100000	Gemeindestraßen			
		54500000	Straßenreinigung und Winterdienst			
		54600000	Parkierungseinrichtungen			
		54900000	Öffentliche Toilettenanlagen			
55	Naturpflege und Friedhofswesen	55100100	Grün- und Parkanlagen			
		55100200	Freizeit- u. Spielanlagen			
		55200000	Gewässerschutz und HWS			
		55300000	Friedhofs- und Bestattungswesen			
		55300100	Bestattungsgebühren			
		55300200	Bodennutzungsrechte			
		55300400	öffentl. Grün auf Friedhöfen			
		55300500	Leichen- Trauerhalle			
		55301000	Leistungen des Bestattungsdienstes			
		55400000	Naturschutz und Landschaftspflege			
55500000	Forstwirtschaft					

	56	Umweltschutz	56100000	Umweltschutzmaßnahmen
	57	Wirtschaft und Tourismus, Allgem. Einrichtungen	57100000	Wirtschaftsförderung
			57300700	Jahrmärkte sonst. Veranstaltungen
			57300800	Gemeindezentren, sonst. Räume, Spülmo.
			57300900	sonstige städt. Gebäude
			57301000	Schiffsanleger
			57500000	Tourismus
THH 3	61	Allgem. Finanzwirtschaft	61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen
			61200000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Rückblick auf die Vorjahre 2018 und 2019

Haushaltsjahr 2018 (Kameralistik)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Gemeinderat am 05. Februar 2018 verabschiedet.

Das Jahr 2018 war bereits bei der Haushaltsplanaufstellung mit negativen Vorzeichen versehen. Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 439.068 EUR und eine Entnahme der Rücklage in Höhe von 1,04 Mio. EUR geplant. Für die Zuführung an den Vermögenshaushalt konnte lediglich die Mindestzuführung in Höhe von 306.132 EUR erwirtschaftet werden.

Nach Abschluss des Jahres zeigt der Verwaltungshaushalt ein Defizit in Höhe von 315.072,72 EUR auf.

Das Haushaltsvolumen lag

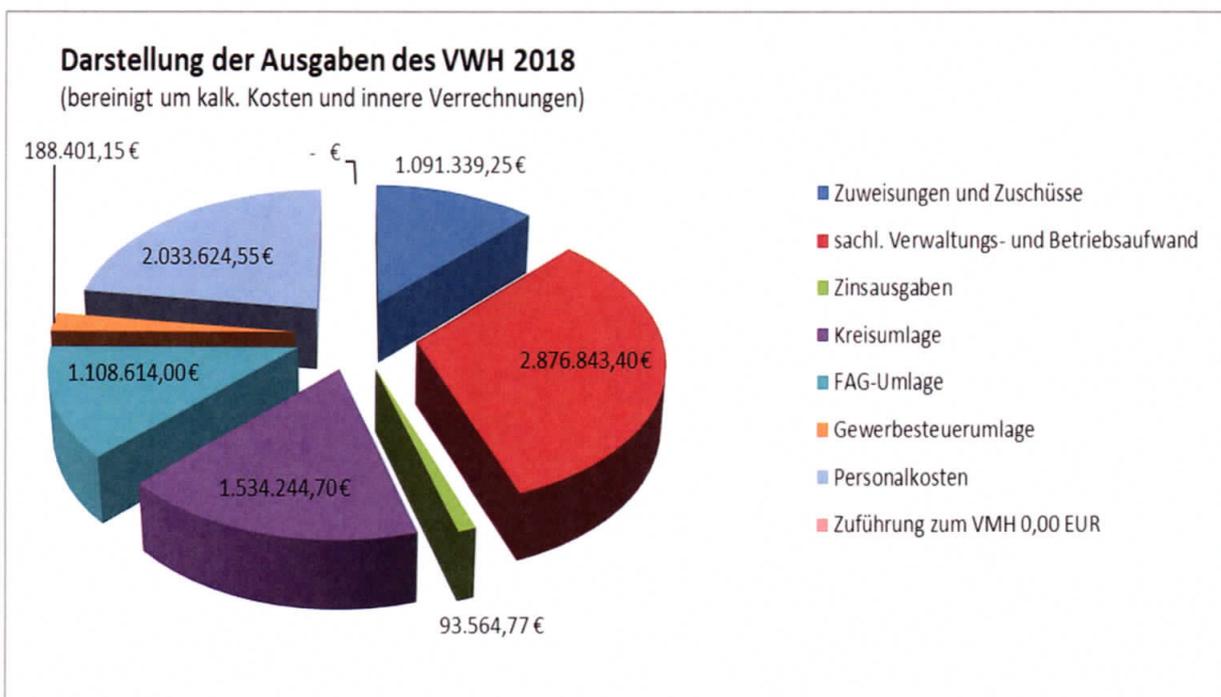
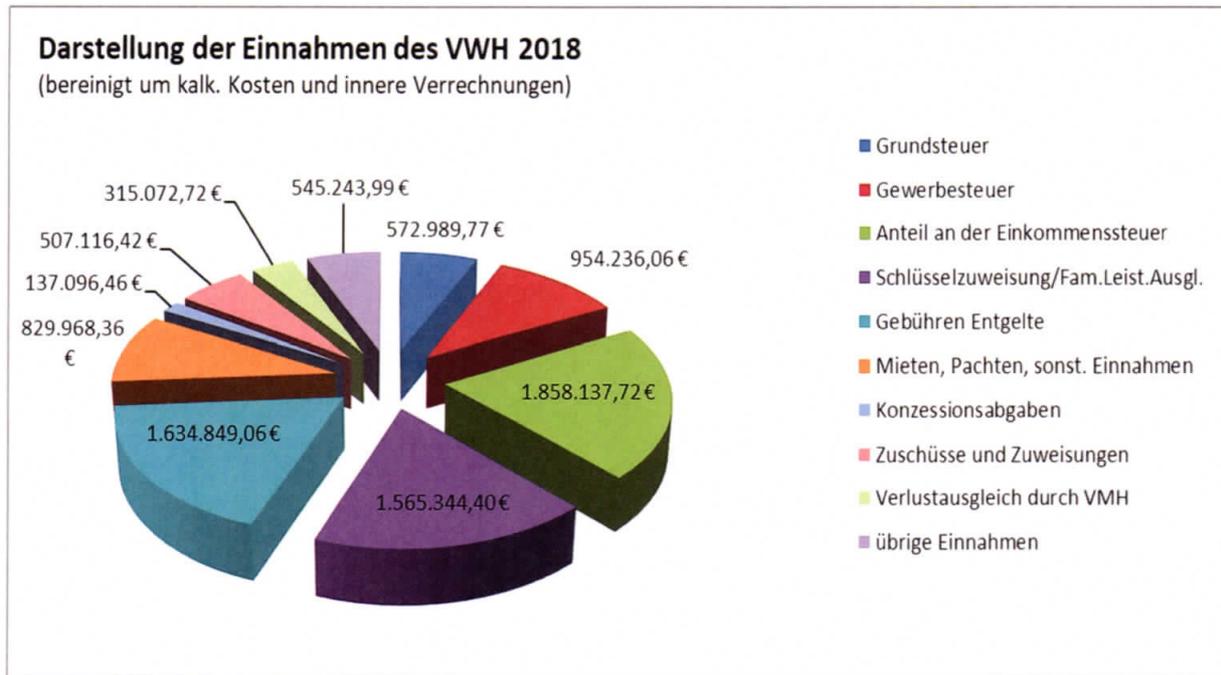
im Verwaltungshaushalt bei	11.201.612,33 EUR
im Vermögenshaushalt bei	1.585.153,88 EUR
Kreditaufnahme beläuft sich auf	439.068,00 EUR
Schuldenstand zum 31.12.2018	4.608.231,26 EUR
Tilgung	327.265,77 EUR
Nettoneuverschuldung	111.802,23 EUR

Geplant war im Jahr 2018 eine Rücklagenentnahme mit 1,04 Mio. Euro. Tatsächlich wurden 944.689,59 EUR entnommen. In Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurde das Defizit im VWH lediglich durch den VMH ausgeglichen. Auf die Mindestzuführung durch den VWH an den VMH wurde verzichtet. Nachträglich erwies sich dies jedoch für nicht richtig.

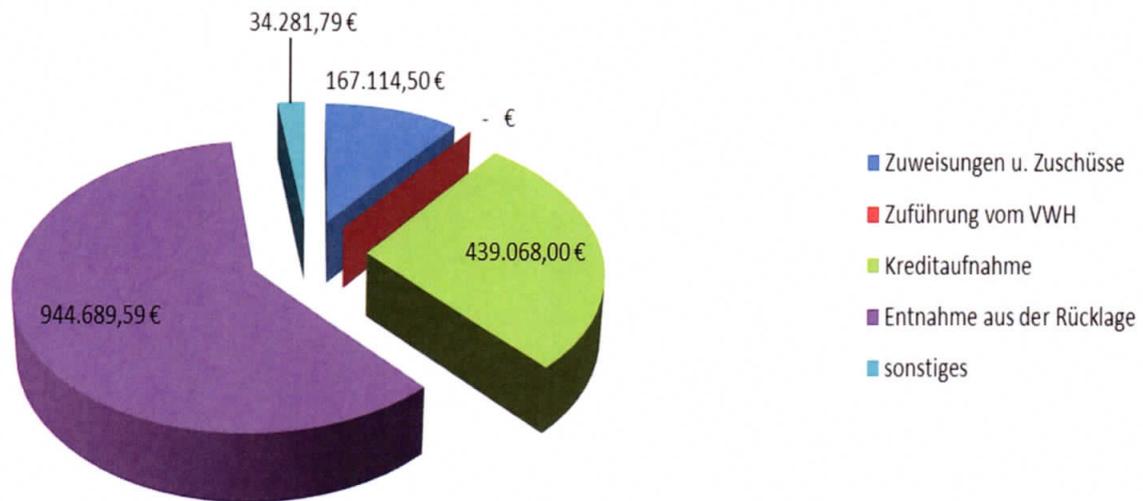
Zum Ende des Jahres 2018 beträgt die Rücklage damit 615.302,69 EUR.

Der Jahresabschluss 2018 wurde im Gemeinderat am 04.11.2018 beschlossen und im Anschluss öffentlich bekannt gegeben.

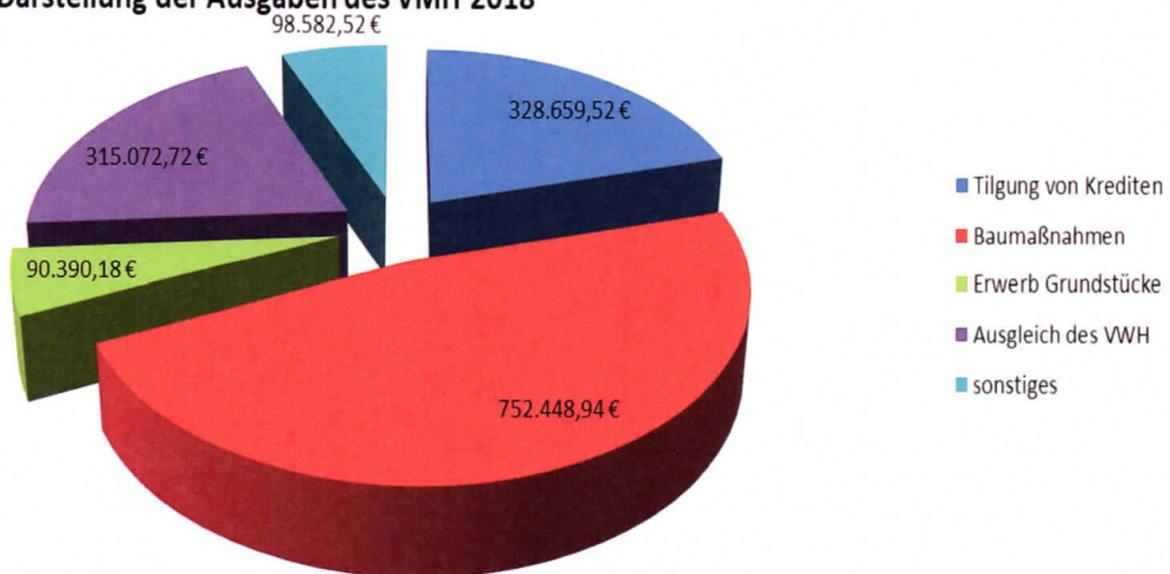
weitere Eckpunkte der Jahresrechnung:



Darstellung der Einnahmen des VMH 2018



Darstellung der Ausgaben des VMH 2018



Haushaltsjahr 2019 (Kameralistik)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2019 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Das Haushaltsvolumen im Jahr 2019 liegt

im Verwaltungshaushalt bei 11.875.775 EUR
im Vermögenhaushalt bei 3.951.715 EUR

Die Mindestzuführung in der Planung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 320.000 € konnte nur veranschlagt werden, indem der Vermögenshaushalt 286.515 EUR zuführt. Die Rücklagenentnahme ist mit 287.000 EUR eingeplant. Als Kreditaufnahme wurden 1.447.615 EUR, als Tilgung 320.000 EUR veranschlagt.

In der Gemeinderatsitzung vom 16.09.2019 wurde der Zwischenbericht zur Haushaltslage 2019 vorgestellt. Die Kreditermächtigung wurde mit 1.440.932 EUR bereits im Mai 2019 fast vollständig in Anspruch genommen. Die Sollzahlen liegen abschließend fast vollständig vor. Die kalkulatorischen Kosten und inneren Verrechnungen ausgenommen. Diese werden zum Jahresabschluss umgebucht.

Bei der Sicht auf den Verwaltungshaushalt ist derzeit abzusehen, dass das geplante Ergebnis nicht gehalten werden kann und der Verwaltungshaushalt negativ abschließen wird. Eine höhere Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt wird notwendig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand den Ansatz überzogen hat und die zu erwartenden Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb nicht erreicht wurden.

Mit Blick auf die finanzielle Gesamtsituation wurden im Vermögenshaushalt 2019 nicht alle Investitionen durchgeführt, bzw. abgearbeitet. Diese Maßnahmen finden sich im Investitionsprogramm 2020 wieder. Aufgrund noch zu erwartender Zuschüsse und Abschlusszahlungen ist eine Prognose für den Vermögenshaushalt noch nicht ganz verlässlich.

Er wird voraussichtlich aufgrund der Kreditaufnahme positiv abschließen. Die geplante Entnahme der Rücklage in Höhe von 287.000 EUR wird um einiges geringer ausfallen.

Einnahmen Eckpunkte 2019 (ohne kalk. Kosten/ innerer Verrechnung und Zuführung)	Ansatz	voraus. Soll
Grundsteuer A + B	574.000,00 €	578.000,00 €
Gewerbesteuer	725.000,00 €	642.000,00 €
Einkommenssteuer	1.965.000,00 €	1.887.000,00 €
Umsatzsteuer	355.000,00 €	402.500,00 €
Schlüsselzuweisung	1.528.200,00 €	1.616.000,00 €
Gebühren, Verkauf, Mieten, Pachten	2.681.450,00 €	2.489.150,00 €
Zuweisungen Zuschüsse vom Land	630.400,00 €	689.000,00 €
sonstige Einnahmen	377.050,00 €	352.000,00 €
Gesamt	8.836.100,00 €	8.655.650,00 €

Ausgaben Eckpunkte 2019(ohne kalk. Kosten/ innerer Verrechnung und Zuführung)	Ansatz	voraus. Soll
Personalausgaben	2.235.065,00 €	2.164.500,00 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.548.280,00 €	2.848.837,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	1.239.270,00 €	1.195.500,00 €
sonst. Finanzausgaben	2.780.000,00 €	2.776.000,00 €
Gesamt	8.802.615,00 €	8.984.837,00 €

Haushalt 2020

1. Allgemeine Aussage

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom Oktober 2019 geht weiterhin von positiven Zahlen aus, auch wenn die durchweg positiven Prognosen aus den vorherigen Schätzungen leicht nach unten korrigiert wurden. Weiterhin ist von Steigerungen bei der Beteiligung der Einkommensteuer und beim Finanzausgleich auszugehen. Diese Prognosen wurden auch in die Haushaltsplanung 2020 eingearbeitet. Insbesondere die Einnahmen im Finanzausgleich steigen erheblich, da die Stadt wieder die Sockelgarantie gem. § 5 Abs. 3 FAG in Anspruch nimmt. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass das weitere Wachstum in 2020 vorsichtig zu betrachten ist.

Die Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage sinken im Vergleich des vergangenen Jahres erheblich, was durch die niedrige Steuerkraftsumme des Testbescheides des Statistischen Landesamt vom 08.10.2019 begründet ist. Zudem hat der Kreis die Kreisumlage um 1 % auf 30 % gesenkt. Aufgrund einer begründeten positiven Prognose im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen steigt auch die Gewerbesteuerumlage.

Im Bereich der Unterhaltungsausgaben wurde bereits im Bericht zum Haushalt 2019 darauf hingewiesen, dass dieser Bereich das größte Planungsdefizit aufzeigt. Die Problematik resultiert insbesondere darauf, dass viele der städtischen Gebäude und Liegenschaften einen großen Unterhaltungsstau aufzeigen und viele kurzfristige Probleme auftauchen. Insgesamt müssen die Ausgaben in diesem Bereich unter Beobachtung stehen.

Im Investitionsplan 2020 stehen die bereits im Haushaltsplan 2019 aufgezeigten Projekte weiterhin an erster Stelle. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses, der Neubau des Bauhofes sowie die Städtebauförderung für die Altstadt und das Werk1/neue Stadtmitte sind hier besonders hervorzuheben. Weitere Maßnahmen sind in der Investitionsplanung 2020-2024 dargestellt.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Minus von 478.674 Euro ab. Dies bedeutet, dass die derzeit geschätzte Abschreibung in Höhe von knapp 1,1 Mio. EUR nicht erwirtschaftet werden kann. Die Abschreibung wurde zur Erstellung des ersten Haushalts nach „NKHR“ geschätzt. Dieser Schätzung liegen die Abschreibungen der bereits im kameralen geführten „Betriebe gewerblicher Art“ sowie Erfahrungswerte des bei der Umstellung beteiligten Finanzdienstleisters zu Grunde. Inwieweit diese Zahlen tatsächlich der Realität entsprechen wird die ersten Eröffnungsbilanz aufzeigen. Insgesamt sind im Ergebnishaushalt Abschreibungen in Höhe von 1.096.370 EUR eingestellt. Dem stehen Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 110.000 EUR entgegen. Auch diese sind lediglich geschätzt. Die Differenz, d.h. der Teil der Abschreibung der im Ergebnishaushalt zu tragen ist, beträgt 986.370 Euro. Dieser Betrag belastet den Ergebnishaushalt zusätzlich, wenn wir die Zahlen mit den Vorjahren vergleichen.

1.1. Ergebnishaushalt

Alle **Aufwendungen und Erträge** einer Kommune werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung von Unternehmen. In der Ergebnisrechnung wird ersichtlich, wie das gemeindliche Gesamtvermögen zu- oder abnimmt.

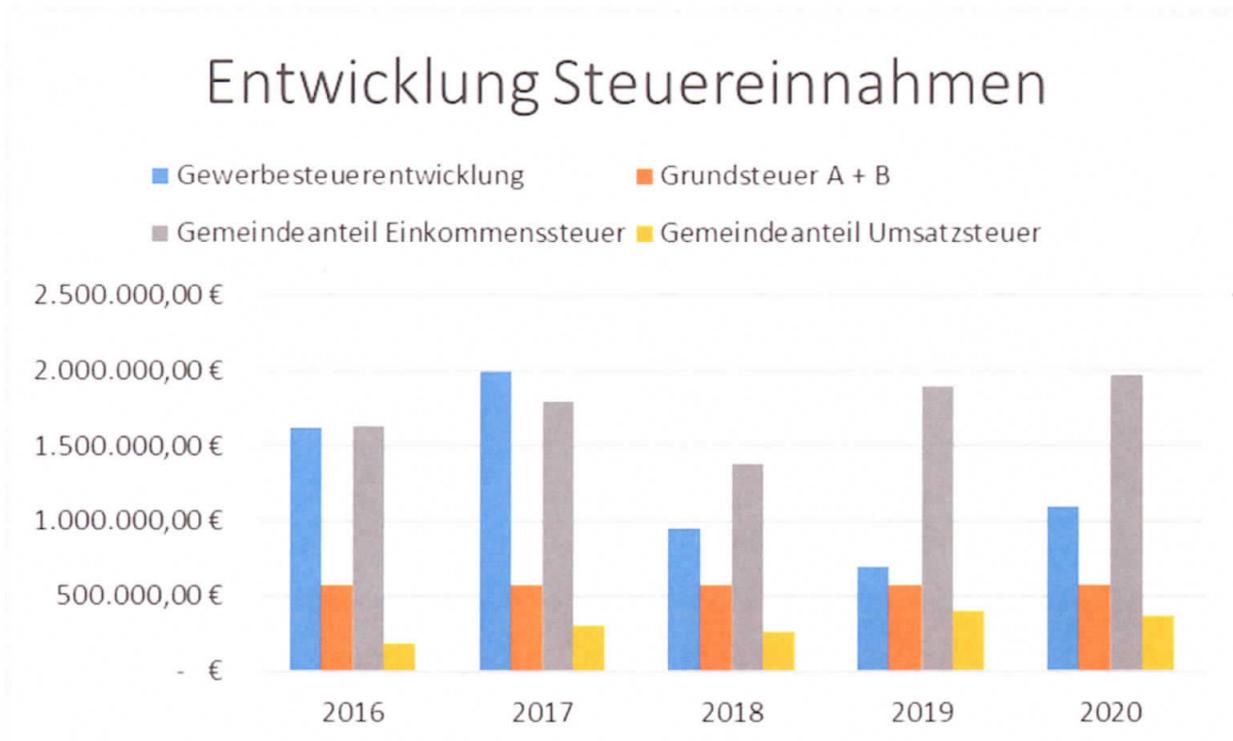
Ordentliche Erträge im Ergebnishaushalt

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben bei 350 v.H.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt ebenfalls bei 350 v.H.

Bei den Steuereinnahmen 2020, gehen wir insbesondere bei der Gewerbesteuer davon aus, dass mit steigenden Einnahmen zu rechnen ist. Der Ansatz wurde mit 1,1 Mio. EUR gehalten geschätzt. Die Einnahmen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer wurden nahezu identisch zum Vorjahr veranschlagt. Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass bis auf die Grundsteuer, die weiteren Steuereinnahmen und Gemeindeanteile in den vergangenen Jahren einer extremen Schwankung ausgesetzt sind.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbesteuerentwicklung	1.618.289,00 €	1.987.339,00 €	956.835,00 €	694.435,00 €	1.100.000,00 €
Grundsteuer A + B	570.083,00 €	571.223,00 €	572.412,00 €	576.072,00 €	578.000,00 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.628.802,00 €	1.793.992,00 €	1.376.908,00 €	1.887.213,00 €	1.970.000,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	179.949,00 €	300.774,00 €	262.654,00 €	402.702,00 €	362.000,00 €
Gesamtaufkommen	3.999.139,00 €	4.655.345,00 €	3.170.827,00 €	3.562.441,00 €	4.012.020,00 €



Unter der laufenden Nummer 5 des Gesamtergebnishaushaltes sind die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen aufgeführt. Diese sind die bekannten Verwaltungsgebühren/ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Hier werden Einnahmen in Höhe von 1,746 Mio. EUR erwartet. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (Lfd. Nr. 6) beziffern sich auf 486.700 EUR. Aufgrund der den Wetterbedingungen geschuldeten schlechten Marktsituation, können im Bereich des Forstes, lediglich Einnahmen in Höhe von 73.500 EUR eingestellt werden. Ob sich in den kommenden Jahren die Lage wieder normalisiert und stabilisiert bleibt abzuwarten. Zur besseren nachhaltigen Verwertung des eigenen Waldes und somit Kostenersparnis im Bereich der Geschäftsaufwendungen, wird derzeit intensiv über das Beheizen einzelner städtischen Gebäude mit Holzhackschnitzel nachgedacht. Bei der Entwicklung eines neuen Quartieres sollte die Möglichkeit der Erstellung eines Blockheizkraftwerkes, welche ebenfalls mit Hackschnitzel befeuert wird, in Erwägung gezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse

Neben der Schlüsselzuweisung vom Land werden hier noch die Zuschüsse für die Kindergärten, die Flüchtlingshilfe sowie die städtische Musikschule aufgeführt. Insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung sind die Zuschüsse aufgrund der Erweiterung des Betreuungsangebotes und der Kinderzahl gestiegen. Die Einnahmen decken jedoch bei weiterem nicht die Ausgaben in diesem Bereich. Das Förderprogramm „Integrationsbeauftragte“ läuft Mitte 2020 leider aus. Der „Pakt für Integration“ wurde erst vom Land verlängert. Die zuständige städtische Abteilung ist stets bemüht, weitere mögliche Förderungen zu generieren.

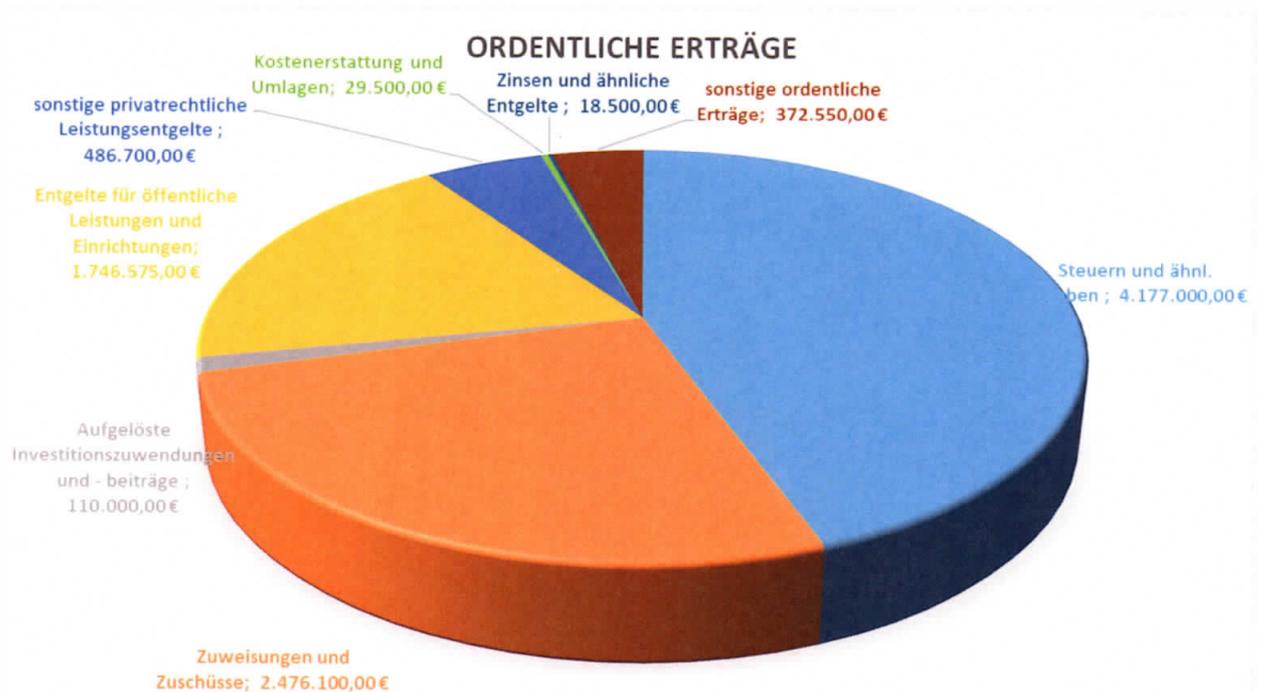
Zuweisungen und Zuschüsse	Ansatz
Schlüsselzuweisung	2.050.000,00
Zuweisungen Land für lfd. Zwecke	696.100,00

Sonstige privatrechtlichen Entgelte

Hier werden die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungen aufgeführt. U.a. wird hier der Holzverkauf sowie die Pacht für die Windkraft abgerechnet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz
Grünanlagen, Werkstätten, Bauhof	4.000,00
Amtsblatt Redaktion und Vertrieb	15.000,00
Förderung v. Kirchen u.sonst.Religg.	2.200,00
Förd. v.Kindern in Gruppen 7-14 jährige	10.000,00
Badensee	1.000,00
Sportstätten	10.000,00
Forstwirtschaft	8.500,00
Forstwirtschaft	65.000,00
Wirtschaftsförderung	125.000,00
Jahrmärkte sonst. Veranstaltungen	2.500,00
sonstige städt. Gebäude	238.000,00
sonstige städt. Gebäude	1.500,00
Tourismus	4.000,00

Gesamtübersicht der ordentlichen Erträge

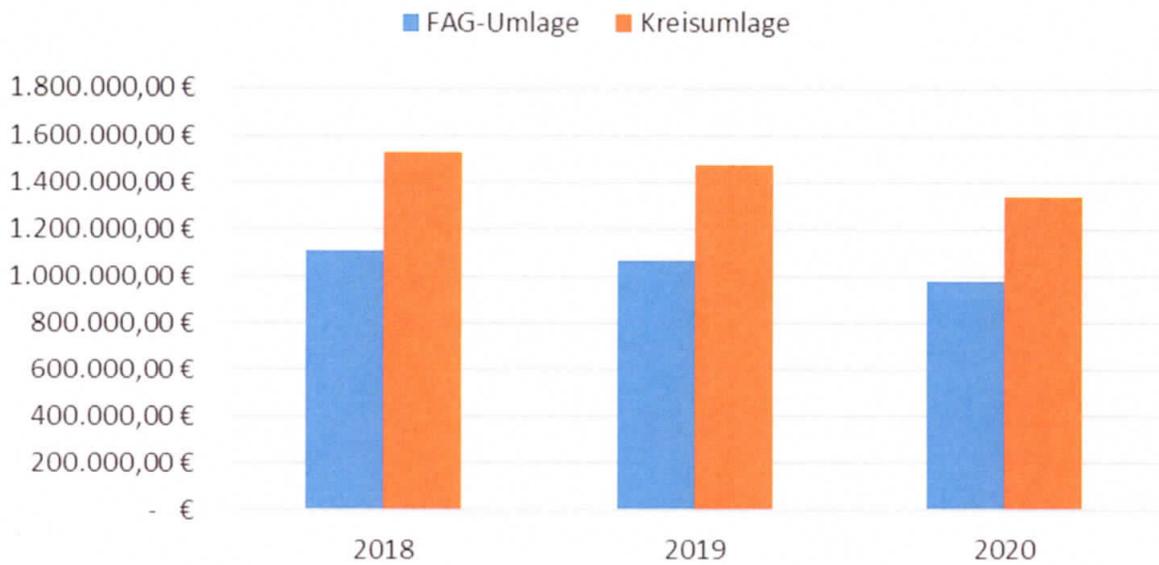


Ordentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt

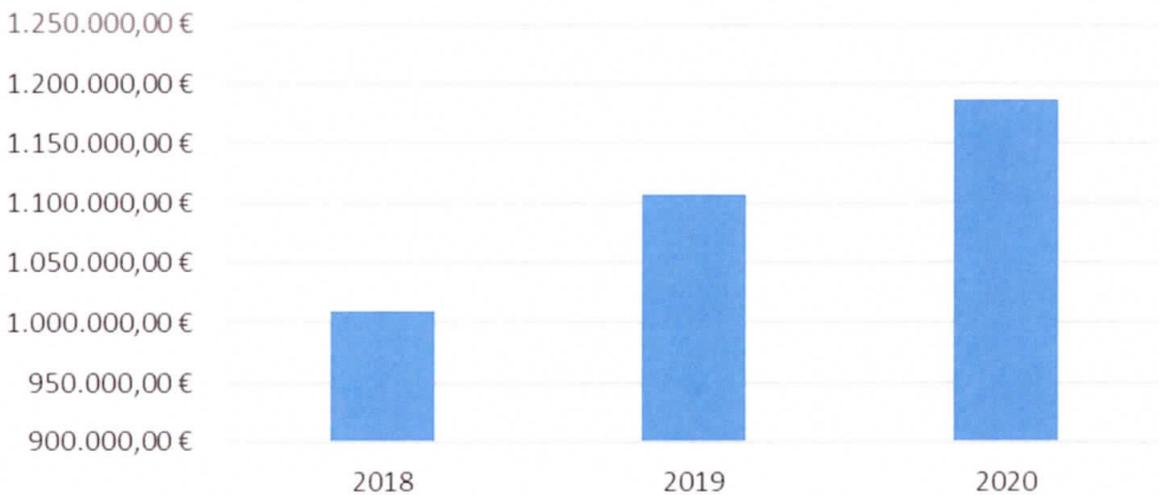
Die größte Ausgabenposition im Ergebnishaushalt mit insgesamt 4.025.670 EUR sind die sogenannten Transferaufwendungen. Unter diesem Begriff werden die Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeindeverbände, Zweckverbände, private Unternehmen und sonstige übrigen Bereiche geführt. Ebenfalls sind die Umlagen an das Land und den Kreis dort angegeben. Die Kreisumlage wurde auf 30 % um 1 % gesenkt. Die FAG-Umlage reduziert sich aufgrund der geringen Steuerkraftsumme der vergangenen zwei Jahre. Die Zuweisung an die Kirche (Verrechnungsstelle) zum Betrieb der Kindergärten und Kinderrippen steigt die vergangenen Jahre stetig. Diese Steigerungen sind verknüpft mit dem gestiegenen gesetzlichen Anspruch der Familien auf eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder. Diese Kosten werden zukünftig weiter steigen und die kommenden Haushalte immens belasten.

Transferaufwendungen	2018	2019	2020
Zuweisungen an Zweckverbände	121.736,00 €	230.000,00 €	212.500,00 €
Gewerbesteuerumlage	188.401,00 €	123.961,00 €	205.000,00 €
Zuweisung an Kirche (Kindergärten)	1.009.098,00 €	1.106.717,00 €	1.187.000,00 €
FAG-Umlage	1.108.614,00 €	1.070.851,00 €	983.000,00 €
Kreisumlage	1.534.244,00 €	1.474.244,00 €	1.335.000,00 €

Entwicklung der Umlagen



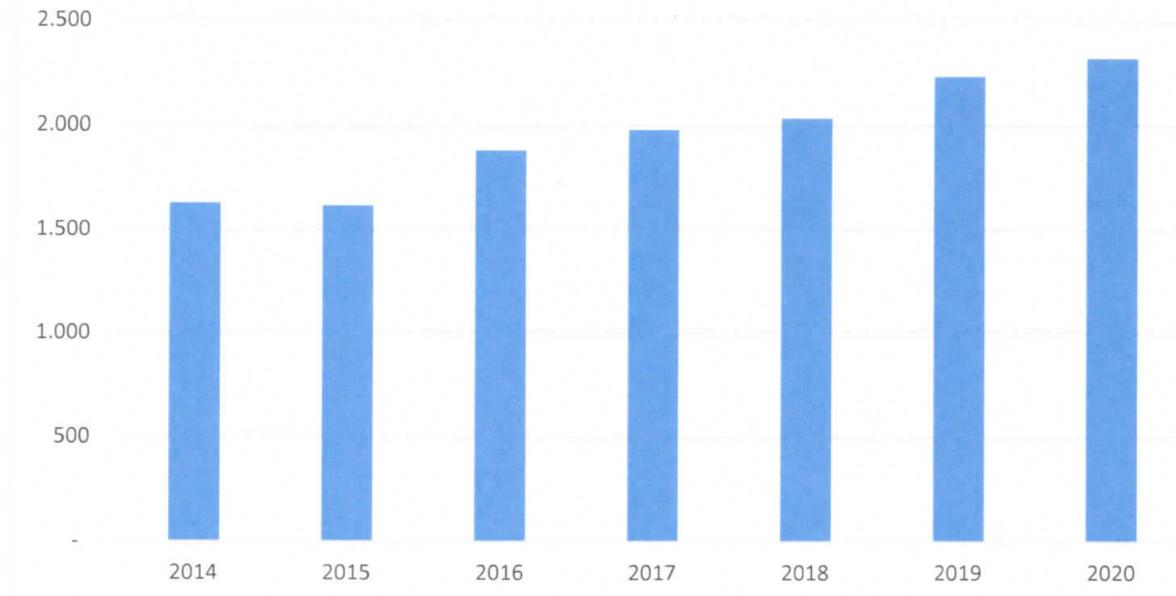
Zuweisung an Kirche (Kindergärten)



Personalkosten

Die Personalkosten sind für das Jahr 2020 mit 2.321.000 EUR veranschlagt. Dies ist eine Steigerung im Vergleich zum Jahr 2019 um 85.935 EUR. Der Stellenplan bleibt im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Die Steigerung 2019 auf 2020 beruht hauptsächlich aus der Tarifsteigerung. Die Kostenentwicklung im Bereich Personal seit dem Jahr 2014 zeigt eine kontinuierliche Steigerung auf. Diese Steigerungen stehen hauptsächlich in Verbindung mit immer weiteren Aufgaben (z.B. Digitalpakt, Integrationsmanagement, Datenschutz, u.a.) welche der Gesetzgeber den Verwaltungen auferlegt sowie einer mehrstufigen Tarifierhöhung mit jeweils über 3 %. Im Vergleich mit umliegender Städte und Gemeinden sind die Steigerungen nahezu deckungsgleich.

Personalkostenentwicklung in TSD EUR



Sonstige Aufwendungen

Unter der Begrifflichkeit der sonstigen Aufwendungen sind die in der Tabelle aufgeführten Bezeichnungen zu führen. Die Aufwendungen sind nicht zu 100 % mit der Gruppierung 6 der Kameralistik zu vergleichen, aber nahezu identisch. Die Geschäftsaufwendungen untergliedern sich u.a. in Bürobedarf, Reisekosten, Sachverständige, öffentliche Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge, Leistungsvergütungen an Unternehmen und Sachausgaben.

Bezeichnung	Ansatz
Erstattungen an Gemeinden (GV)	148.000,00 €
Erstattungen Land	64.000,00 €
Geschäftsaufwendungen	1.363.460,00 €
Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	9.860,00 €
Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	92.550,00 €
Verfügungsmittel	2.000,00 €
Gesamt	1.679.870,00 €

Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 1.096.370 EUR beruhen auf den bereits bekannten Abschreibungen der BGAs und Erfahrungswerten des externen Finanzberaters. Die Abschreibungssätze der einzelnen Produkte und Kostenstellen beziffern sich wie folgt:

Produkt	Name	Jahr 2020
11140000	Zentrale Funktionen	7.650,00 €
11250000	Grünanlagen, Werkstätten, Bauhof	23.900,00 €
12600000	Brandschutz	36.800,00 €

26300000	Musikschule	750,00 €
36500101	Förd. v. Kindern in Gruppen 0-6 jährige	13.800,00 €
42400000	Badesee	16.600,00 €
42410000	Sportstätten	32.000,00 €
52100000	Bauordnung	24.000,00 €
53300000	Wasserversorgung	62.000,00 €
53800000	Abwasserbeseitigung	640.000,00 €
54100000	Gemeindestraßen	60.000,00 €
55300000	Friedhofs- und Bestattungswesen	10.700,00 €
55500000	Forstwirtschaft	1.020,00 €
57300800	Gemeindezentren, sonst. Räume, Spülmo.	110.000,00 €
57300900	sonstige städt. Gebäude	51.900,00 €
57300710	Seefest	1.650,00 €
57300961	Kiosk Maingarten	3.600,00 €
Gesamt		1.096.370,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wie im Falle der sonstigen Geschäftsaufwendungen ist hier der Vergleich zum Jahr 2019 nicht einfach, da im NKHR andere rechtliche Vorgaben ihre Gültigkeit haben.

In der Vergangenheit wurden größerer Unterhaltungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt gebucht haben. Dies ist nun nicht mehr möglich. Die Definition einer Investition ist genau vorgeschrieben und es wird sehr scharf abgegrenzt, ob eine Investition oder eine umfangreiche Instandhaltung vorliegt. Auch werden Beratertätigkeiten zur Städtebauförderung z.B. nicht mehr als Investition gesehen. Daher wurden im Bereich der Städtebauförderung Finanzmittel im Ergebnishaushalt eingeplant. Auch der Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen unter 1.000 EUR werden im neuen Recht im Ergebnishaushalt eingebucht und nicht abgeschrieben.

Bezeichnung	Ansatz
1. Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	161.207,80
2. Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögen	352.650,00
3. Unterhaltung des bewegl. Vermögen	2.100,00
4. Erwerb von geringw. Vermögensgegenständen	58.750,80
5. Mieten und Pachten	4.600,00
6. Bewirtschaftung Grundstücke	129.980,00
7. Haltung von Fahrzeugen	12.300,00
8. bes. Aufwendungen für Beschäftigte	33.750,00
9. bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	121.300,00
10. Lehr- und Unterrichtsmaterial	11.100,00
11. Sonstiges	52.950,40
Gesamt	940.689,00

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hier nochmals aufgegliedert.

Unterhaltung des sonst. unb. Vermögens	Ansatz
Grünanlagen, Werkstätten, Bauhof	5.000,00
Katastrophenschutz	2.000,00
Kulturförderung Veranstaltungen	500,00
Kinder und Jugendarbeit	11.500,00
Badesee	17.000,00
Wasserversorgung	7.200,00
Abwasserbeseitigung	15.000,00
Gemeindestraßen	170.000,00
Grün- und Parkanlagen	15.000,00
Gewässerschutz und HWS	5.100,00
Naturschutz und Landschaftspflege	18.000,00
Forstwirtschaft	21.000,00
Wirtschaftsförderung	20.000,00
sonstige städt. Gebäude	50.350,00
Tourismus	2.300,00

Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	Ansatz
Grundstücksmanagement	5.000,00
Brandschutz	3.000,00
Brandbekämpfung, techn. Hilfeleistung	5.000,00
Lindtal-Schule Freudenberg	15.000,00
Eichwaldschule Rauenberg	4.000,00
Amtshausgalerie	2.000,00
Musikschule	2.000,00
Kulturförderung Veranstaltungen	10.500,00
Kita St. Laurentius Fdg	2.000,00
Kita St. Nikolaus Bxt	900,00
Kita St. Wendelinus Rbg	1.000,00
Badesee	3.000,00
Sportstätten	4.850,00
Wasserversorgung	46.000,00
Friedhofs- und Bestattungswesen	36.107,80
Gemeindezentren, sonst. Räume, Spülmobil	7.500,00
sonstige städt. Gebäude	7.700,00
Tourismus	5.650,00

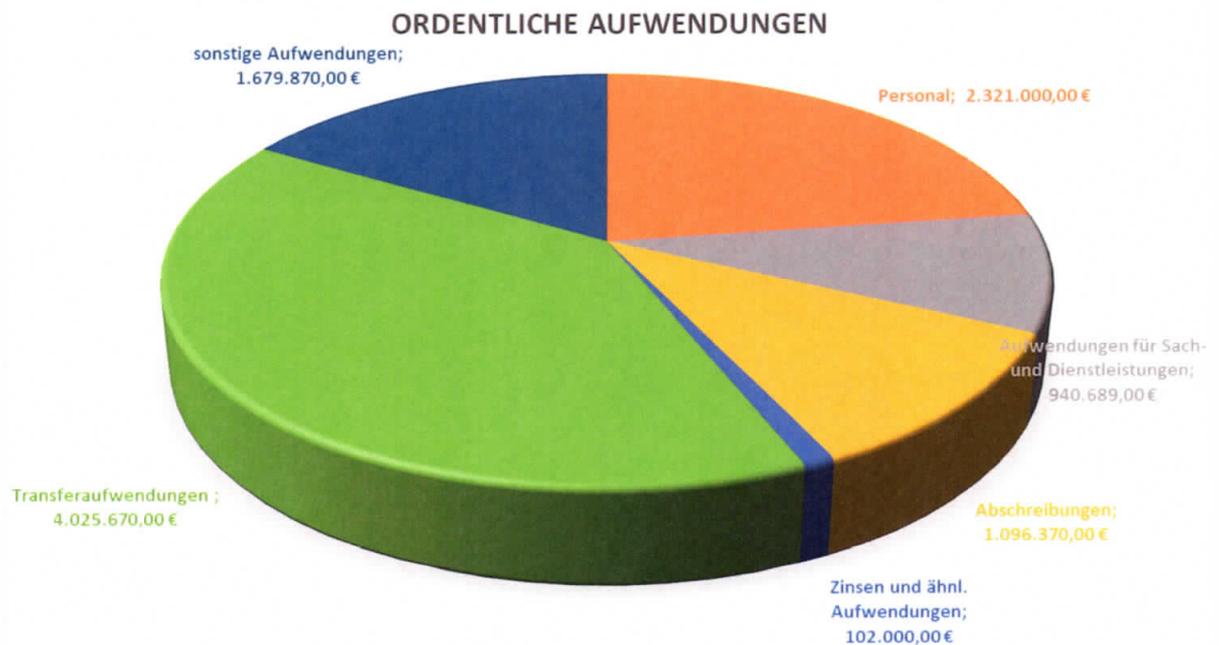
bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Ansatz
Steuerung	110.000,00
Zentrale Funktionen	10.500,00
Brandschutz	500,00
Lindtal-Schule Freudenberg	300,00

bewirt. Grundstücke und baul. Anlagen	Ansatz
Grünanlagen, Werkstätten, Bauhof	11.000,00
Grundstücksmanagement	24.500,00
Brandschutz	8.380,00
Lindtal-Schule Freudenberg	24.000,00
Eichwaldschule Rauenberg	5.000,00
Musikschule	2.100,00
Badesee	12.550,00
Sportstätten	16.700,00
Wasserversorgung	1.400,00
Öffentliche Toilettenanlagen	1.500,00
Grün- und Parkanlagen	2.100,00
Gemeindezentren, sonst. Räume, Spülmo.	6.000,00
sonstige städt. Gebäude	14.000,00
Tourismus	750,00

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen für das Jahr 2020 und die kommenden Jahre, werden die Zinsaufwendungen steigen. Inwieweit die Zinsen am Markt sich entwickeln, muss verfolgt werden. Für den Haushalt 2020 und die geplante Kreditaufnahme sind Zinsen in Höhe von 102.000 EUR zunächst veranschlagt.

Gesamtübersicht der ordentlichen Aufwendungen



Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushaltes

Wie bereits in der allgemeinen Aussage zum Ergebnishaushalt festgestellt, ergibt sich für das Jahr 2020 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 478.674 EUR. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die ordentlichen Aufwendungen um diesen Betrag höher sind, als die ordentlichen Erträge. Der Wertverzehr, welcher nun erstmalig durch die Umstellung auf NKHR zu erwirtschaften (Abschreibung 1.096.370 EUR abzgl. aufgelöste Investitionszuschüsse 110.000 EUR= 986.370 EUR) ist, kann lediglich etwas mehr als die Hälfte, 507.696 EUR (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaftet werden. Es entsteht somit ein Werteverzehr in Höhe des nicht erwirtschafteten Differenzbetrages.

Bei der Erstellung des neuen Haushaltes wurden die Einnahmen und Ausgaben des „Verwaltungshaushaltes“ zunächst im alten kameralen System geplant und anschließend übergeleitet. Auch, wenn dieser Vergleich nicht ganz richtig ist, da im neuen Ergebnishaushalt weitaus mehr Beträge anfallen, da die Investitionen enger abgegrenzt sind, bleibt festzustellen, dass Verwaltungshaushalt eine Zuführungsrate in Höhe von 800.000 EUR hätte aufzeigen können.

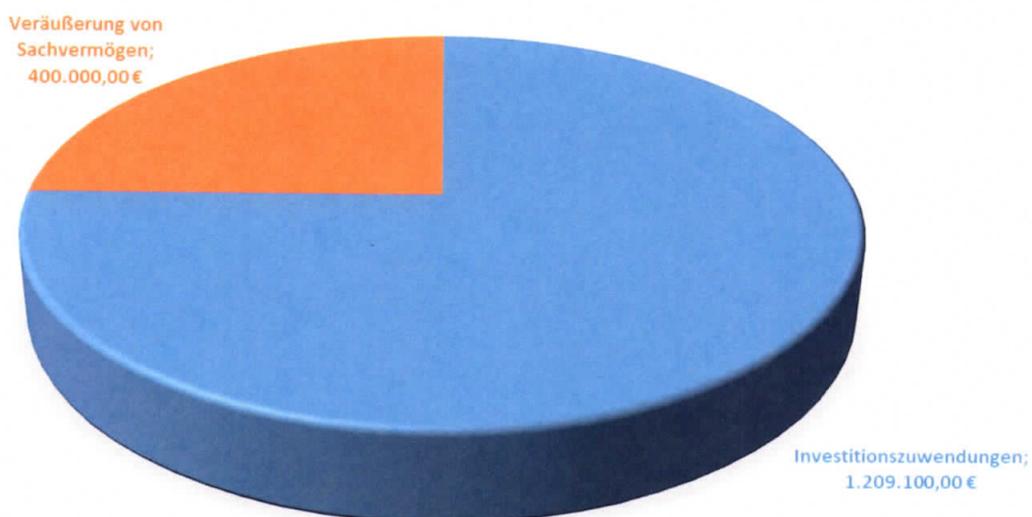
1.2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die geplanten bzw. die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Damit wird sichtbar, ob mehr Zahlungsmittel zu- oder abfließen – also ob sich die Stadtkasse füllt oder leert. Der Finanzhaushalt besteht aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, Ergebnis aus Vermögensgeschäften sowie dem Ergebnis aus den Kreditgeschäften. Im Finanzhaushalt werden auch die Investitionen dargestellt.

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz	VE
		2020	2020
		EUR	EUR
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.576.925	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.069.229-	0
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	507.696	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.609.100	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.930.500-	2.400.000-
31 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.321.400-	2.400.000-
32 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	813.704-	2.400.000-
33 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	895.000	0
34 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	330.000-	0
35 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	565.000	0
36 =	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	248.704-	2.400.000-

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN



1. Einnahmen aus Investitionszuschüssen	Ansatz 2020
Zuschuss Bauhof	200.000,00 €
Zuschuss Feuerwehrgerätehaus	100.000,00 €
Zuschuss Sanierung Schule	91.100,00 €
Zuschuss LEADER	36.000,00 €
Zuschuss Umbau	75.000,00 €
Zuschüsse Sanierungsgebiet	164.000,00 €
Zuschüsse Sanierungsgebiet	170.000,00 €
Zuschüsse Wasserversorgung	200.000,00 €
Zuschuss Sanierung WV Kirchstr.	50.000,00 €
Zuschuss Naturschutzfond	103.000,00 €
Zuschuss Sanierung WC-Anlage Maingarten	20.000,00 €

2. Veräußerung Grundstücke	Ansatz 2020
Verkauf Grundstücke	150.000,00 €
Grundstücksverkäufe Maueracker	250.000,00 €
Gesamt 1. + 2.:	1.609.100,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten



1. Ersatzbeschaffungen	Ansatz 2020
Ersatzbeschaffung EDV	2.500,00 €
Ersatzbeschaffung Feuerwehr	20.000,00 €
Ersatzbeschaffung Geräte u.ä. Badensee	3.000,00 €
Ersatzbeschaffung Geräte u.ä. Kita	1.000,00 €
Ersatzbeschaffung Geräte u.ä. Sporthallen	5.000,00 €
Erwerb bewegl. Sachen ABW	35.000,00 €
Erwerb bewegl. Sachen Kita	20.000,00 €
Erwerb bewegl. Sachen Musikschule	1.500,00 €
Erwerb bewegl. Sachen Schule Fbg.	1.000,00 €
Erwerb bewegl. Sachen Schule Rbg.	1.000,00 €
Erwerb. bewegl. Sachen Bauhof	30.000,00 €
Geräte Mobiliar allgem.	5.000,00 €
Gerätehäuser OT	25.000,00 €
Investition Spielgeräte	10.000,00 €
Kühlgerät Trausaal	2.500,00 €
Gesamt	162.500,00 €

2. Baumaßnahmen/ grundh. Sanierungen	Ansatz 2020
Baumaßnahmen Naturschutzfond	125.000,00 €
Investitionsmaßnahmen LEADER	40.000,00 €
Neubau Bauhof	700.000,00 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus	300.000,00 €
Neubau Fußgängerüberweg Boxtal	40.000,00 €
Sanierung Ärztehaus Fbg	10.000,00 €
Sanierung Lindtalschule	276.000,00 €
Sanierung Rathaus Rauenberg	10.000,00 €
Sanierung Wasserversorgung Kirchstr.	80.000,00 €
Sanierung WC-Anlage Maingarten	100.000,00 €
Sanierungsgebiet Altstadt 2	240.000,00 €
Sanierungsgebiet Werk 1 neue Mitte	200.000,00 €
Umbau Badesee	175.000,00 €
Umbau Friedhöfe	50.000,00 €
Wasserversorgungskonzept 2	330.000,00 €
Gesamt	2.676.000,00 €

3. Zuschüsse	Ansatz 2020
Investitionszuschuss Bushaltestellen	30.000,00 €
Investitionszuschuss Umbau Kita	20.000,00 €
Investitionszuschuss Vereine	2.000,00 €
Investitionszuschuss Zuwegung Rbg.	20.000,00 €
Gesamt	72.000,00 €

4. Kauf von Grundstücken	Ansatz 2020
Kauf Grundstücke	20.000,00 €
Gesamt	20.000,00 €

Gesamtsumme: 2.930.500,00 €

Bei Betrachtung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten fällt auf, dass der Großteil der Ausgaben in Baumaßnahmen, bzw. Sanierungsmaßnahmen fließt. Der Großteil der Gelder wird im Jahr 2020 bis 2022 in die zwingend erforderlichen Neubauten des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes fließen. Diese haben höchste Priorität. Jedoch ist auch darauf zu achten, dass in den anderen Bereichen kein Investitionsstau auftritt. Denn die Unterhaltung von sanierungsbedürftigen Gebäuden ist dauerhaft kostspieliger und verbraucht höhere Finanzmittel. Auf einen Vergleich der Investitionstätigkeiten der vergangenen Jahre wird verzichtet, da dies aufgrund der unterschiedlichen Definitionen der beiden Buchhaltungen (kameral/NKHR) nicht aussagekräftig ist.

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen

Aufgrund der umfangreichen dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme unumgänglich. Die Höhe ist mit 895.000 EUR eingeplant und wird bei Bedarf abgerufen.

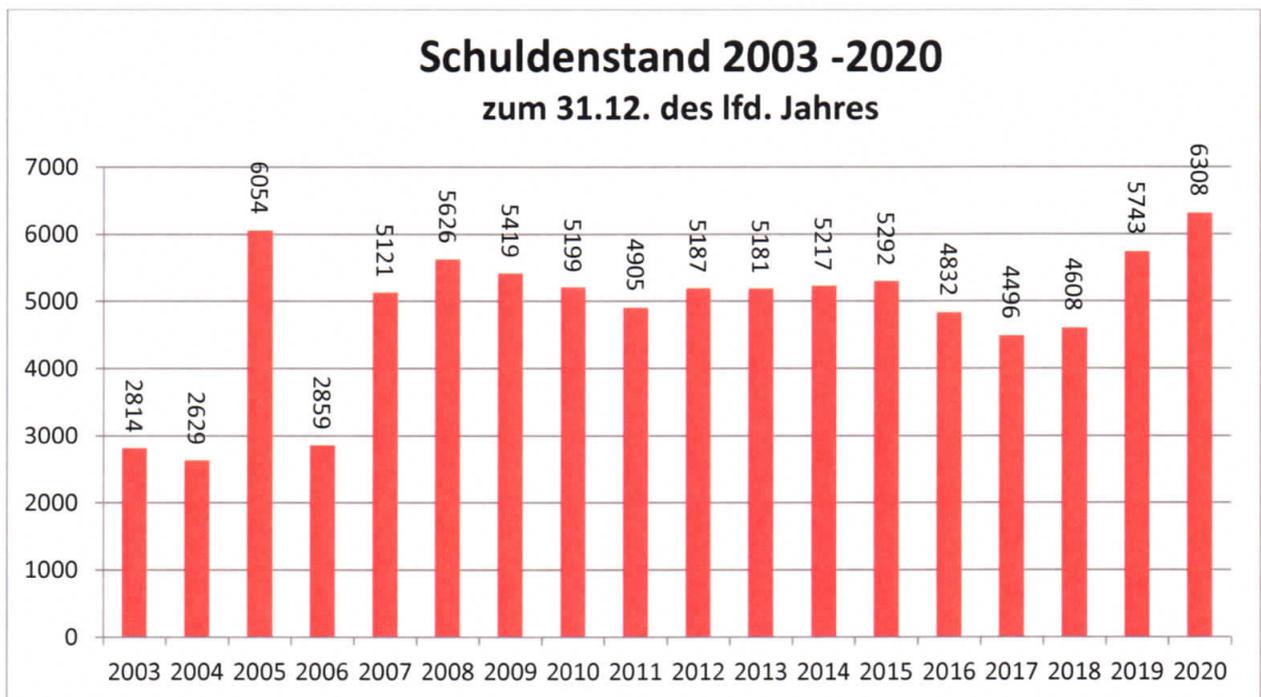
Kredittilgung

Die ordentliche Tilgung wird voraussichtlich 330.000 EUR betragen. Hier ist eine Teiltilgung für die Kreditaufnahme 2020 bereits eingerechnet.

Der Plan geht somit von einer Nettoneuverschuldung (neue Kreditaufnahme abzgl. Tilgung) in Höhe von 565.000 EUR aus.

Entwicklung der Schulden

Nach einem kontinuierlichen Schuldenabbau der Jahre 2015-2017 steigen die Schulden seit dem Haushaltsjahr 2018. Dies ist den anstehenden Investitionen sowie fehlenden Steuereinnahmen geschuldet. Es ist zu beachten, dass die Übersicht nicht inflationsbereinigt ist.



Die Pro-Kopfverschuldung steigt auf 1.662 EUR bei 3.794 Einwohner.

pro Kopf Verschuldung zum 31.12. des lfd Jahres in TSD € (3.794 EW Stand 2019)



Veränderung des Finanzierungsmittelbedarfs/ Liquidität

Im dargestellten Finanzhaushalt wird eine Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von -248.704 EUR veranschlagt. Daraus resultiert eine Abnahme der vorhandenen Liquidität um diesen Betrag. Die sogenannten „freien Finanzmittel“ reduzieren sich. Dieser Begriff ist auch gleichzeitig der neue Messwert zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Stadt. Aufgrund der Tatsache, dass die Rücklage, welche nicht exakte die gleiche Begrifflichkeit definiert, wie die „freien Finanzmittel“, bereits in den vergangenen Haushaltsjahren nahezu aufgebraucht wurde, ist die Liquidität d.h. das Geld auf den Konten, zum derzeitigen Zeitpunkt nicht hoch. Dies wird sich leider auch in den kommenden Jahren nicht positiver entwickeln. Wie sich die Liquidität und die Mindestliquidität entwickelt, wird nachfolgend aufgezeigt. Die Liquidität ist das tatsächlich vorhandene Geld auf den Konten. Sie wird sich im nächsten Jahr wie auf der nächsten Seite dargestellt entwickeln.

Entwicklung der Liquidität	Betrag
Eigenmittel zum 31.12.2019	499.573,00 €
Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO)	229.915,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.2020	- 248.704,00 €
vorauss. Liquide Eigenmittel zum 31.12.2020	250.869,00 €
Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO)	233.462,00 €

1.3. Mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinde hat gem. § 85 GemO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Ergänzt um das Vorjahresergebnis ergibt sich somit die fünfjährige Zeitreihe. Die Stadt Freudenberg hat die mittelfristige Finanzplanung systematisch mit der jährlichen Haushaltsplanung verbunden. Durch diese Integration wird erreicht, dass die künftigen finanziellen Belastungen nicht nur im Investitionsbereich, sondern auch im Ergebnishaushalt berücksichtigt werden. Verbindlich ist der jeweilige Ansatz des geplanten Haushaltsjahres. Die Planungswerte der Folgejahre besitzen keinen verbindlichen Charakter. Der Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm wird jedoch vom Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses beschlossen.

Ergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
ordentliche Erträge	10.387.925,00 €	10.580.700,00 €	10.462.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	10.103.691,00 €	10.569.950,00 €	10.831.370,00 €
ordentliches Ergebnis	284.234,00 €	10.750,00 €	- 368.470,00 €

Im mittelfristigen Planungszeitraum kann im Jahr 2021 und 2022 die Abschreibung erwirtschaftet werden, da das ordentliche Ergebnis positiv ist. Im Planjahr 2023 entwickelt sich das Ergebnis leider negativ. Inwieweit jedoch, der im Jahr der Umstellung 2020 ermittelte Abschreibungsbetrag realistisch eingeschätzt wurde, zeigt sich erst mit Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020. Weiterhin bleibt zu beobachten, ob sich die Gewerbesteuererinnahmen in den Jahren 2021-2023 wie geschätzt entwickeln. Die Planung sieht hier einen deutlichen Anstieg vor, welcher aufgrund der durchschnittlichen Einnahmen aus der Vergangenheit, in Verbindung mit positiven Signalen aus der Freudengerger Wirtschaft, durchaus zu vertreten ist. Im Jahr 2020 ff steigen die Schlüsselzuweisungen deutlich aufgrund der niedrigen Steuereinnahmen der Vorjahre.

Aufgrund der geringen Steuereinnahmen der Vorjahre werden wir in 2020 - 2022 mehr Einnahmen aus dem Finanzausgleich erhalten und gleichzeitig niedrigere Umlagen zahlen. Im Jahr 2023 könnte sich diese, bei höheren Gewerbesteuererinnahmen wieder ändern.

Finanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)	10.276.925,00 €	10.448.700,00 €	10.318.900,00 €
Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten	9.003.191,00 €	9.465.300,00 €	9.713.570,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Cashflow)	1.273.734,00 €	983.400,00 €	605.330,00 €

Der aufgezeigte Zahlungsmittelüberschuss steht zur Finanzierung der Investitionen sowie Kredittilgung zur Verfügung.

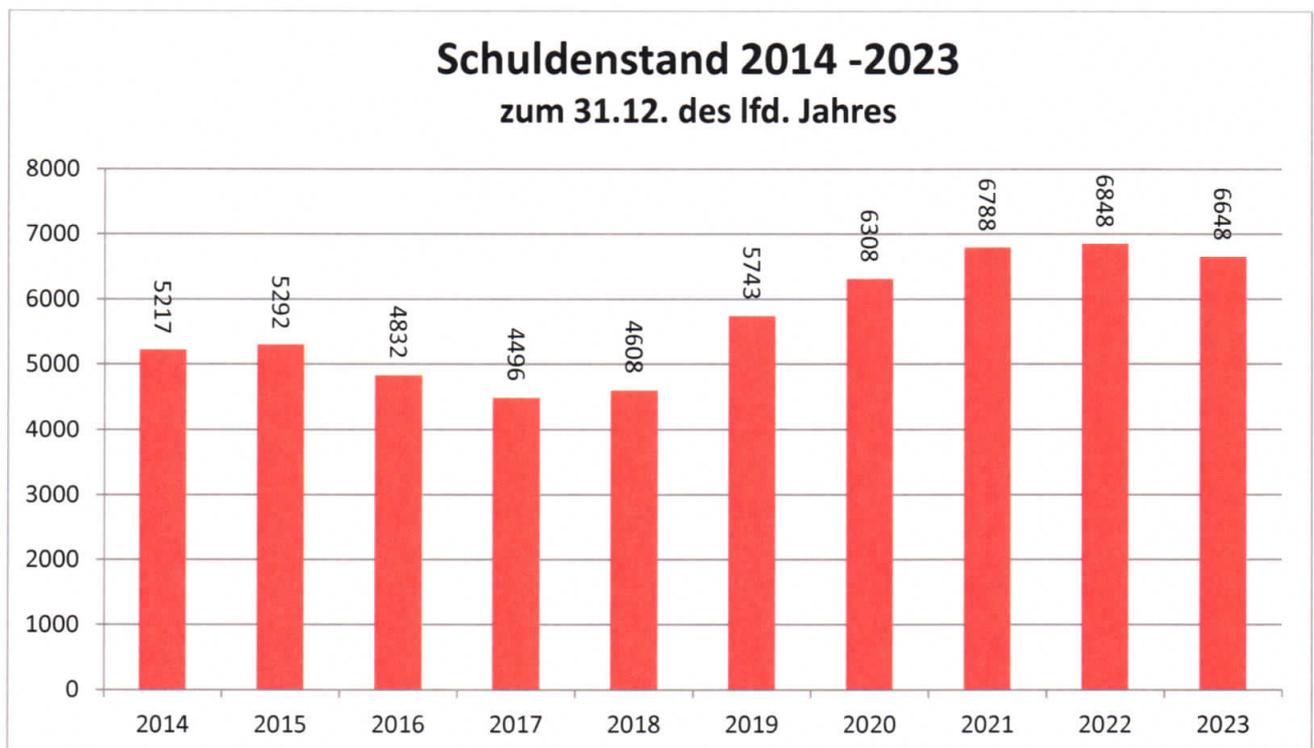
Investitionsprogramm

Investitionsprogramm	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Einzahlungen	2.178.000,00 €	1.300.000,00 €	950.000,00 €
Auszahlungen	3.967.000,00 €	2.370.000,00 €	1.380.500,00 €
Differenz	- 1.789.000,00 €	- 1.070.000,00 €	- 430.500,00 €

Das Investitionsprogramm ist am Ende des Haushaltsplanes im Gesamten aufgeführt.

Verschuldung

Verschuldung	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Aufnahme von Krediten	840.000,00 €	460.000,00 €	220.000,00 €
Tilgung	360.000,00 €	400.000,00 €	420.000,00 €
Nettoneuverschuldung	480.000,00 €	60.000,00 €	- 200.000,00 €



Nach dem Investitionsprogramm 2020-2023 müssen in den kommenden Jahren nochmals voraussichtlich 1.520.000 EUR aufgenommen werden. Bei einer gleichzeitigen Tilgung in Höhe von 1.180.000 EUR verbleibt eine Nettoverschuldung in Höhe von 340.000 EUR.

Fazit

Der Weg zur Erstellung des ersten Haushaltes nach dem „**Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**“ war nicht immer einfach und einige Hindernisse und Herausforderungen mussten gemeinsam bewältigt werden. Es bleibt zudem festzustellen, dass man mit Erstellung des ersten Haushaltsplanes noch nicht das Ende des Weges erreicht hat. In den kommenden Monaten ist das Gesamtvermögen noch zu bewerten und in die entsprechende Anlagebuchhaltung einzupflegen. Erst dann kann die derzeit geschätzte Abschreibung tatsächlich berechnet werden. Ziel ist das Aufstellen der Eröffnungsbilanz und das erwirtschaften der dann berechneten Abschreibung.

Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bestätigt die mittelfristige Investitionsplanung aus dem Haushalt 2019. Die wichtigen Investitionsmaßnahmen werden fortgeführt, Maßnahmen wurden überprüft und wenn es zu verantworten war, auch reduziert, bzw. verschoben. Neue kostenintensive Investitionen wurden nicht aufgenommen.

Aufgrund der hohen Investitionskosten und sehr schwankenden Steuereinnahmen muss nach wie vor jeder Haushalt auf das Neue auf Einsparpotentiale untersucht und neue Ausgabeverpflichtung gut überlegt und abgewogen werden, ohne die bestehenden Verpflichtungen zu vernachlässigen. Gerade in der derzeitigen schlechten Finanzlage der Stadt wäre es fahrlässig, anstehende wichtige Unterhaltungen, Sanierungen und Instandsetzungen zu verschieben bzw. zu streichen, da diese Nachlässigkeiten die zukünftigen Haushalte doppelt belasten. Leider ist auffällig, dass die Ausgaben für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Gebäude und Gerätschaften stetig steigen und durch die Einnahmen im Ergebnishaushalt kaum zu erwirtschaften sind. Selbstverständlich müssen auch die Einnahmearten auf bestehende Potentiale überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Von großer Bedeutung sind die bestehenden Förderprogramme von Bund und Land. Ohne die Finanzmittel aus den Förderprogrammen und des Ausgleichsstocks sind die geplanten Investitionen für die Stadt nicht durchführbar. Daher wurden im Investitionsbereich die entsprechenden Sperrvermerke gezielt eingesetzt.

Angesichts der großen Investitionen „Neubau des Feuerwehrgerätehauses Freudenberg“, „Neubau Bauhof“ die in den Jahren 2020-2022 in Verbindung mit der Beteiligung der Städtebauförderprogramme und der weiteren wichtigen Unterhaltung der Wasserversorgung, ist der Anstieg der gemeindlichen Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2023, in Höhe von 340.000 EUR vertretbar. Die Stadt Freudenberg hat, wie bei der Betrachtung der Verschuldung der vergangenen 15 Jahre ersichtlich, seit Fortschreibung der Städtebauförderung und der Errichtung des Hochwasserschutzes eine hohe Verschuldung, welche in den kommenden Jahren bis 2023 voraussichtlich 6,648 Mio. EUR steigen wird. Für eine Stadt unserer Größe war und ist die pro Kopfverschuldung im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Einwohnerzahlen sehr hoch. Bei dieser Betrachtung und den Vergleichen muss jedoch auch die geographische Lage, die geographische Weitläufigkeit der Ortsteile sowie die historische Bedeutung der Stadt Berücksichtigung finden. Aufgrund diese Parameter ist die Unterhaltung und Erhaltung wesentlich kostspieliger als andernorts.

Abschließend betrachtet ist die Stadt derzeit finanzschwach, was auch dadurch unterstrichen wird, dass im Jahr 2020 sogar die Kriterien für eine Mehrzuweisung im kommunalen Finanzausgleich erfüllt sind.

Freudenberg, Januar 2020



Markus Tremmel, Kämmerer

Produktplan

THH	Nr.	Produktbereich	Produktnummer	Beschreibung
THH 1	11	Innere Verwaltung	11100000	Steuerung
			11110000	Organis.u.Dokum.kommun.Willensbildung
			11140000	Zentrale Funktionen
			11200000	Organisation und EDV
			11210000	Personalwesen
			11220000	Finanzverwaltung, Kasse
			11240000	Gebäudemanagement Tech. Immob.
			11250000	Grünanlagen, Werkstätten, Bauhof
			11250500	Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten
			11260000	Zentrale Dienste
			11300000	Presse und Öffentlichkeitsarbeit
			11300100	Amtsblatt Redaktion und Vertrieb
			11320000	Abgabewesen
			11330000	Grundstücksmanagement
THH 2	12	Sicherheit und Ordnung	12100000	Statistik und Wahlen
			12200000	Ordnungswesen
			12220000	Einwohnerwesen Bürgerbüro
			12230000	Personenstandswesen
			12240000	Kommunales Grundbuchwesen
			12250000	Sozialversicherung Beratung
			12600000	Brandschutz
			12600100	Brandbekämpfung, techn. Hilfeleistung
			12800000	Katastrophenschutz
			21	Schulträgeraufgaben
	21400100	Schülerbeförderung		
	21500200	Vergabe schul. Einrichtungen an Dritte		
	25	Museen, Archiv	25200000	Amtshausgalerie
	26	Theater, Konzerte Musikschulen	26200000	Musikpflege
			26300000	Musikschule
	28	sonst. Kulturpflege	28100000	Kulturförderung Veranstaltungen
	29	Förderung Kirchengemeinden	29100000	Förderung v. Kirchen u.sonst.Religg.
	31	Soziale Hilfen	31300100	Hilfen für Flüchtlinge
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36200100	Kinder und Jugendarbeit
	42	Sport Bäder	42100000	Förderung des Sports
			42400000	Badesees
			42410000	Sportstätten
	51	Planung und Entwicklung	51100000	städtebaul. Planung
			51110000	Flächen u. Grundstücksbezogene Daten
	52	Bauen und Wohnen	52100000	Bauordnung
			52300000	Denkmalschutz- und Pflege
	53	Ver- und Entsorgung	53100100	Bereitstellung von Strom und Lieferung
			53300000	Wasserversorgung

		53700000	Abfallbeseitigung
		53800000	Abwasserbeseitigung
54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV	54100000	Gemeindestraßen
		54500000	Straßenreinigung und Winterdienst
		54600000	Parkierungseinrichtungen
		54900000	Öffentliche Toilettenanlagen
55	Naturpflege und Friedhofswesen	55100100	Grün- und Parkanlagen
		55100200	Freizeit- u. Spielanlagen
		55200000	Gewässerschutz und HWS
		55300000	Friedhofs- und Bestattungswesen
		55300100	Bestattungsgebühren
		55300200	Bodennutzungsrechte
		55300400	öffentl. Grün auf Friedhöfen
		55300500	Leichen- Trauerhalle
		55301000	Leistungen des Bestattungsdienstes
		55400000	Naturschutz und Landschaftspflege
	55500000	Forstwirtschaft	
56	Umweltschutz	56100000	Umweltschutzmaßnahmen
57	Wirtschaft und Tourismus, Allgem. Einrichtungen	57100000	Wirtschaftsförderung
		57300700	Jahrmärkte sonst. Veranstaltungen
		57300800	Gemeindezentren, sonst. Räume, Spülmo.
		57300900	sonstige städt. Gebäude
		57301000	Schiffsanleger
		57500000	Tourismus
THH 3	61 Allgem. Finanzwirtschaft	61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen
		61200000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite 4
Gesamtergebnishaushalt	Seite 7
Gesamtfinanzhaushalt	Seite 9
Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Seite 11
Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Seite 13
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	Seite 15
Investitionen	Seite 42
Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur	Seite 49
Investitionen	Seite 152
Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	Seite 177
Haushaltsquerschnitt	Seite 184
Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit	Seite 188
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	Seite 189
Stellenplan	Seite 191
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	Seite 197
Schuldenübersicht	Seite 198
Investitionsplan 2020-2023	Seite 201
Statistiken	Seite 203